Beilage_____

# Festausschuss Nürnberger Fastnacht e.V.

1. Gemäß Satzung des Festausschusses ist die Stadt Nürnberg (neben den Mitgliedsgesellschaften des FAN) ordentliches Mitglied. Jedes ordentliche Mitglied entsendet zwei stimmberechtigte Delegierte in die Mitgliederversammlung. Somit stehen der Stadt Nürnberg 2 Sitze zu.

2. In der Stadtratsperiode 2020/2026 gehörten zuletzt dem Festausschuss an:

    1. Stadtrat Konrad Schuh
    2. Stadtrat Lorenz Gradl

3. Es sind für die Stadtratsperiode 2026/2032 in den Festausschuss **zwei Mitglieder** des Stadtrats bzw. der Stadtverwaltung abzuordnen.